

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Kompressol-Oel Verkaufs GmbH
Standort:	Merheimer Straße 121, 50733 Köln
Anlage:	Mineralölhandel
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	keine genehmigungspflichtige Anlage gemäß BlmSchG.
Aktenzeichen:	4.003_5-0105_120_2019A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 18 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	September bis November 2019
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	13.11.2019
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	18.11.2019
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln Dezernat 55 (nicht teilgenommen) StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Bauaufsichtsamt (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Untere Bodenschutzbehörde und Grundwasserschutz (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja / nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen entspricht.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- 30.10.2006 Niederschlagswasserversickerung Dachflächen mittels Rigolen 207-24/06
- 05.09.2005 Indirekteinleitergenehmigung Anhang 49 Waschplatz und Abfüllflächen
- Wasserrechtliche Eignungsfeststellungen vom 22.04.1992 (gesamtes Gelände)
01.06.2005 (alle Anlagen)
05.09.2016 (Hallen 2 + 3)
und eine im laufenden Verfahren für Hallen 4 und 5

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	X
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Die erteilten Bescheide wurden nicht vollständig umgesetzt.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mit der Mängelbeseitigung wird unverzüglich begonnen.

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.